

**Hinweise zum Verfahren zur Genehmigung des Regulierungskontosaldos 2024 (Gas)
und der Anpassung der Erlösobergrenze nach Maßgabe des § 5 ARegV**

Stand 06.11.2025

Inhalt

1	Antragstellung – Allgemein	2
2	Erhebungsbogen (EHB).....	2
3	Standardnachweise	3

1 Antragstellung – Allgemein

Die Genehmigung des Regulierungskontosaldos bzw. der Anpassungsbeträge der Erlösobergrenze setzt formell einen frist- und formgerecht gestellten Antrag voraus. Die Antragswerte sollen dabei der unverzinsten Saldo der Einzeldifferenzen sowie der annuitätische Anpassungsbetrag sein.

Das Antragsschreiben, die zugehörigen Erhebungsbögen sowie die Standardnachweise müssen bis zum

31.12.2025

übermittelt werden.

Bitte nutzen Sie für die Übermittlung ausschließlich die Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP).

Eine komprimierte Datenübermittlung (zip-Datei) wird bevorzugt. Die Regulierungskammer bittet darauf zu achten, dass die Dateipakete sachlich getrennt nach Strom- und Gasnetz übermittelt werden.

Eine Eingangsbestätigung durch die Regulierungskammer erfolgt unaufgefordert.

Von einer parallelen Übermittlung per Fax/Post/E-Mail ist abzusehen.

Liegen einem Netzbetreiber hinsichtlich der SAV-, WAV- und BKZ-Daten für die Ist-Jahre 2021-2024 (Gas) bereits rechtskräftige Beschlüsse vor, so sind die darin genehmigten Ist-Daten für die Anträge auf Genehmigung des Regulierungskontosaldos 2024 maßgebend und zu verwenden. Von den bereits beschlossenen Werten abweichende Eintragungen sind im schriftlichen Antrag zu erläutern.

2 Erhebungsbogen (EHB)

Für beide Sparten hat die Regulierungskammer jeweils einen von der Bundesnetzagentur abweichenden EHB auf ihrer Internetseite <https://regulierung.thueringen.de/> zur Verfügung gestellt. Diesen finden Sie im Downloadbereich.

Der zum Antrag gehörende EHB ist ausschließlich elektronisch, unter Nutzung der aktuellsten Version der durch die Regulierungskammer zum Download bereitgestellten XLSX-Datei, vollständig und inhaltlich richtig ausgefüllt zu übermitteln.

Beim Ausfüllen der XLSX-Datei darf keine Veränderung an der Struktur des EHB vorgenommen werden, insbesondere dürfen keine weiteren Tabellenblätter eingefügt werden.

Sollten Sie in Ihrem schriftlichen Antrag auf Nennung der Beträge „Saldo aus Einzeldifferenzen“ sowie „Anpassungsbetrag“ verzichten, werden diese Werte aus dem Tabellenblatt „G_Annuität“ (Gas) auf ganze Euro gerundet als Antragswert herangezogen.

Besonderheit – verkürzte Nutzungsdauern (KANU 1.0)

In Tabellenblatt „D_SAV“ sind für die auf das Basisjahr folgenden Kalenderjahre die tatsächlich beim Netzbetreiber bzw. Verpächter entstandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten einzutragen. Die Angaben zu den Nutzungsdauern der Jahre 2021 bis 2027 werden automatisch mit dem unteren Rand der Nutzungsdauern nach Anlage 1 GasNEV befüllt. Sollen für die Anschaffungsjahre ab 2023 hiervon abweichende Nutzungsdauern zur Anwendung kommen, so können diese Zellen überschrieben werden. Bitte markieren Sie die Zellen farbig damit ersichtlich ist, dass Sie Anpassungen vorgenommen haben.

Bitte beachten Sie, dass die Abschreibungsmodalitäten für das „E_SAV“ sowie Wirtschaftsgüter mit Nutzungsdauern im Tabellenblatt „E3_WAV“ nur analog den Angaben im Kapitalkostenaufschlag 2024 abgeschrieben werden dürfen.

Im Übrigen wird auf die Rundmail der Regulierungskammer vom 12.12.2022 (Umsetzung KANU) verwiesen.

3 Standardnachweise

Sämtliche Standardnachweise sind zusammen mit dem Antrag und dem EHB bis spätestens 31.12.2025 über die ThDAP zu übermitteln. Gern können Sie die Standardnachweise in die zip-Dateien integrieren.

- ☐ Systemausdrucke für die im Tabellenblatt „A1a_Detailabfrage_GuV“ aufgelisteten sonstigen Erlöse (ggf. schriftliche Herleitung der Beträge aus den Systemausdrucken)
- ☐ Systemausdruck für die Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (Punkt 1.2.1 in der GuV)
- ☐ Systemausdruck zum Nachweis der Konzessionsabgaben 2024
- ☐ Angaben dahingehend, ob ein Kommunalrabatt gewährt wurde und ob dieser bereits zu einer Erlösminderung geführt hat; ergänzende Unterlagen zur zugrundeliegenden Kalkulation des Kommunalrabatts inkl. Spannungsebene sowie Nachweis der Verbrauchsmengen und Abnahmestellen (inkl. Bezeichnung der Abnahmestellen)
- ☐ Systemausdruck zum Nachweis der vorgelagerten Netzkosten 2024
- ☐ Im Falle von Eintragungen im Tabellenblatt „B_Messstellenbetrieb“ sind per Systemausdruck sowohl die Kosten für 2020 als auch die Kosten für 2024 nachzuweisen und herzuleiten. Darüber hinaus sind die Sachverhalte für die veränderte Anzahl an Messstellen zu benennen.
- ☐ Nachweis der volatilen Kosten gemäß VOLKER für das Basisjahr 2020 sowie das Istjahr 2024 in geeigneter Form

Bitte äußern Sie sich darüber hinaus in Ihrem schriftlichen Antrag zu folgenden Fragestellungen:

- ☐ Sind die periodenfremden Umsatzerlöse aus Netzentgelten vollständig in den Umsatzerlösen aus Netzentgelten berücksichtigt worden?
- ☐ Bitte bestätigen Sie, dass in den Umsatzerlösen aus Netzentgelten Gas keine Ausbuchung von Forderungen stattgefunden hat.